

Wettbewerbe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1914)**

Heft 143

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Für die Prämierung der 4 besten Entwürfe sind 4 Preise von Fr. 60 —, Fr. 40 —, Fr. 30 — und Fr. 20 — ausgesetzt. Ueber deren Verteilung entscheidet endgültig das Presskomitee: es kann dasselbe nach Umständen auch anstatt der höhern (!) Preise mehrere niedrigere im gleichen Betrage ausgeben. Der Gesamtbetrag der Preise darf indessen Fr. 150 — nicht übersteigen.»

Allem Anschein nach lässt es sich in Zürich-Unterstrass noch ungemein billig leben; wahrhaftig ein Schlaraffenland! Und von Künstlern muss es dort wimmeln um dass es solche giebt die sich durch Preise von Fr. 20 — oder auch weniger — für einen Plakatenwurf locken lassen.

Dieses 3^{te} Paragraph ist wirklich herrlich... *Ueber deren Verteilung entscheidet endgültig das Presskomitee...* Das klingt schon ganz wie im Ständerat; wahrscheinlich werden wir auch bald für die Nationalen Kunstausstellungen statt der Jury ein *Presskomitee* erhalten, das würde doch die ganze Geschichte vereinfachen zur grossen Freude der Herrn Brügger und Heer! Also das Presskomitee am Platz einer Jury; diese Thatsache entbehrt jegliches Kommentar. Dieses Presskomitee kann aber auch die Preise nach seiner Willkür verteilen, solche von Fr. 10 —, 5 —, 2.50, etc. wenn nur der Gesamtbetrag Fr. 150 — nicht übersteigt.

Aber diese Herrn Organisatoren sind ausserordentlich vorsichtig und trauen doch diesem Presskomitee nicht so ganz und gar, und deswegen haben sie noch ein Paragraph 6. angehängt das folgendermassen lautet: «Die endgültige Auslese des für das Plakat bestimmten Entwurfes ist Sache des Organisationskomitees.» Sicherlich fürchteten diese Herrn Organisatoren es könnte sich dennoch ein Fachmann im Presskomitee befinden und das wäre ja schrecklich gewesen. Dieses Organisationskomitee ist somit berechtigt einen Entwurf der vielleicht vom Presskomitee mit 50 cts ausgezeichnet wurde, dem ersten Preise vorzuziehen!

Weiter steht im Paragraph 7: «Der festgebende Verein erhält das Recht der unentgeltlichen Benützung der prämierten Entwürfe für Plakat, Festkarte und Festpostkarte.» Warum nicht noch die Druckkosten dem Künstler auflegen? Das wäre doch auch ganz normal, sind doch die Künstler als ganz uneigennützig weltberühmt.

Ferner steht im Paragraph 8: «Die mit dem zweiten bis vierten Preise bedachten Sujets sollen auch nach Möglichkeit für die Erstellung der Postkarten verwendet werden.» Diesen guten Turnern wird man wahrlich nicht Verschwendung vorhalten können! Nun wäre dann das interessanteste an diesem Wettbewerb ob sich irgend jemand daran beteiligt, und ob es wirklich noch Künstler giebt die so grenzenlos naif — um nicht ein anderes Adjektiv zu gebrauchen — sind, um auf solchen groben Leim zu geraten.

Th. D.



Wettbewerbe.



Schweiz. nationale Ausstellung Bern 1914.

Wettbewerb zur Erlangung von Diplom- und Medaillen-Entwürfen.

Für die Bedingungen wende man sich an das Ausstellungs-bureau, Bubenbergplatz, 17, in Bern.



Monument in Erinnerung an Adam Dollard des Ormeaux und seine Genossen in Montreal (Canada).

Vorgesehenes Budget 20.000 Piaster (Canadisches Geld). Termin 1. September 1914.

Für die Bedingungen wende man sich an den Sekretär Herrn Emile Vaillant-Court, 90, rue Jeanne Mance, Montreal, Canada.



Ausstellungen.



Artistes neuchâtelois.

V^{te} Ausstellung der Sektion Neuenburg der G. S. M. B. und A. Salles Léopold Robert, vom 28. März bis 26. April.

Ausstellung Louise Breslau und François Gos.

Vom 16. Februar bis 7. März, Galerie Bernheim Jeune und Cie, Lausanne.

Ausstellung Edouard Vallet.

Kunsthau Zürich, vom 8. März bis 5. April (ca. 160 Werke).



Mitgliederliste. • Liste des Membres.



Section de Neuchâtel. — Sektion Neuenburg.

Changement d'adresse :

HOURIET, Louis, statuaire-ciseleur, Chaumont s/Neuchâtel.

Membres passifs.

RAIGUEL, Henri, rue des Beaux-Arts, Neuchâtel.

SRITTMATTER, Ernest, avocat, Évole, 57, Neuchâtel.

MOREL, André, Dr-méd., Préfargier, près Neuchâtel.

DE MEURON, Dr Chs, rue du Bassin, Neuchâtel.

HUGUENIN, Mlle, Sophie, 2, rue de la Banque, Le Locle.

BORNAND, E.-L., ingénieur, rue de Belzunce, 11, Paris, X.

RÖTHLISBERGER, Gustave, architecte, Le Chalet, Saint-Blaise.

MATHEY-DORET, Mme Raoul, rue des Crétêts, 132, La Chaux-de-Fonds.

DE COULON, Marcel, Faubourg de l'Hôpital, Neuchâtel.

Démission.

STAUFFER, Dr méd., Neuchâtel.

Candidat.

DE COULON, Eric, peintre (Salon fédéral, Neuchâtel 1912).